Eintrittserklärung

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Oldenburg

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Mitglied des

Haus- und Grundeigentümer-Verein Oldenburg e.V.

zu einem jährlichen Beitrag von z.Zt. **102,00 EUR**

(Der Beitrag wird bei Eintritt sofort fällig,
im Folgenden jeweils im I. Quartal des Jahres; das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.)

zzgl. einer einmaligen Aufnahmegebühr von z.Zt**.** **98,00 EUR**

Die Satzungen des Vereins sind mir ausgehändigt worden. Diese erkenne ich in vollem Umfange an.
Änderungen meiner Anschrift sind der Geschäftstelle unverzüglich bekannt zu geben.

Name: _____

Beruf*: _____

geb. am*: _____

Anschrift: _____

_____

E-Mail: _____

☐ Ich/wir wünsche/n die Zusendung des elektronischen **Vereinsrundbriefs**

Dieser beinhaltet Nachrichten, Informationen und Besprechungen zu Gerichtsurteilen und Gesetzesvorhaben sowie Bekanntmachungen und Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle und dem Verein. Er soll einen schnellen und kostengünstigen Kontakt ermöglichen und einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der Immobilien- und Wohnungswirtschaft insbesondere mit Blick auf Oldenburg geben.
Dieser Rundbrief erscheint monatlich bis vierteljährlich. Er ist jederzeit widerrufbar; hierzu genügt eine Nachricht an die Geschäftsstelle (Post, E-Mail oder Anruf).

Telefon*: _____

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass unsere persönlichen, mit der Eintrittserklärung oder später übermittelten Daten zwecks Rechtsberatung, außergerichtliche Vertretung, Mietshausverwaltung, Gutachtenerstellung, Betriebskostenerstellung, Vermittlung von Vermietungsaufträge, Vermittlung der Roland Rechtsschutzversicherung und Übersendung der OHZ des Landesverbandes erfasst, elektronisch gespeichert und ggf. an die betreffenden Stellen übersandt werden. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Postzeitungsdienst bei Anschriftenänderung diese an den Verleger des Mitgliedermagazins weiterleiten darf.

*Die gekennzeichneten Angaben sind nicht zwingend erforderlich

Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Ohne ausdrückliche Einwilligung werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben. Bei Vereinsaustritt werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht zur Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses und zur Erfüllung steuerlicher Pflichten des Vereins benötigt werden.

Die beigefügte Datenschutzerklärung auf Seite 2 habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Widerrufsbelehrung auf Seite 3 habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

☐ Der Vereinseintritt wurde von mir/uns persönlich in den Geschäftsräumen des Haus- und Grundeigentümer-Vereins Oldenburg e. V., Staulinie 16/17, 26122 Oldenburg erklärt.

Datum _____ _____

Unterschrift Mitglied

Erklärungen des Verbrauchers:

Ich verlange ausdrücklich, dass der Haus- und Grundeigentümer-Verein Oldenburg e. V. vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der nur im Rahmen der Mitgliedschaft zulässigen Dienstleistung (u.a. Rechtsberatung) beginnt (§ 357 Abs. 8 BGB).

Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerspruchsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB)

□ Ja □ Nein

Ort. Datum: Unterschrift:

*Die gekennzeichneten Angaben sind nicht zwingend erforderlich

Datenschutzerklärung nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Verantwortliche Stelle
Haus- und Grundeigentümer-Verein Oldenburg e.V.
Staulinie 16/17
26122 Oldenburg

Telefon: 04 41 / 999 20 20-0
Fax: 04 41 / 999 20 20-99
Mail: info@hausundgrund-oldenburg.de

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung oder -nutzung
Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zu den folgenden, genannten Zwecken: Geltendmachung von Rechtsansprüchen, außergerichtliche Vertretung, Wahrung der Rechte im Schadensfall, Verkauf und Vermietung, Abrechnung, Unterstützung der Vermieter/innen.

Empfänger und Kategorien der personenbezogenen Daten

Mieter/innen; Mietinteressent/innen; Wohnungseigentümer/innen; WEG-Verwalter/innen; Käufer/innen und Kaufinteressent/innen von Immobilien; Handwerker/innen; Lieferant/innen, Banken (alle Gläubiger/innen; die Dienstleistungen für den Vermieter/die Vermieterin erbringen wie z.B. Steuerberater/innen, Rechtsanwält/innen, Ableseunternehmen); Unternehmen, die Bonitätsauskünfte erteilen; Staatliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften) erhalten, z. B. Meldebehörde, Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden; Organe des Verantwortlichen; Dachverband.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Die Verarbeitung der Daten beruht auf Art. 6 Absatz 1lit. b bis c und f DS-GVO.

Geplante Übermittlungen in Drittstaaten
Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten ist nicht geplant.

Regelfristen für die Löschung der Daten
Für die Aufbewahrung gelten unterschiedliche Fristen. Daten mit steuerrechtlicher Relevanz werden im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Aufbewahrungspflichten, derzeit 10 Jahre, andere Daten nach den Regeln handelsrechtlicher Vorschriften, derzeit 6 Jahre aufbewahrt. Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht, werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Erreichung der Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung
Es steht den Betroffenen das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung (Art. 15, 16 und 17 DSGVO) seitens der oben genannten Verantwortlichen über die betroffenen personenbezogenen Daten zu.

Die Betroffenen können ihre etwaig erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angeben von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist an den oben genannten Verantwortlichen zu richten. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
Betroffene können Beschwerden bei der nachfolgenden Aufsichtsbehörde einreichen:

*Die gekennzeichneten Angaben sind nicht zwingend erforderlich

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Niedersachsen,
Prinzenstraße, 30159 Hannover
Tel: 0511 120-4500, Fax: 0511 120-4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachen.de

Unbeschadet der Möglichkeit, Beschwerden an die Landesdatenschutzbeauftragte zu richten, können Sie sich mit Ihrem Anliegen gerne unmittelbar an den oben genannten Verantwortlichen wenden.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO
In den Fällen, in denen vom Verantwortlichen durch die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigte Interessen nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verfolgt werden (z.B. zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit des/der künftigen Mieters/Mieterin, zur Durchsetzung offener Mietzinsforderungen etc.) kann der/die Betroffene gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einlegen.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt dann nicht, wenn die Mitgliedschaft persönlich in den Geschäftsräumen des Haus- und Grundeigentümer-Vereins Oldenburg e. V., Staulinie 16/17, 26122 Oldenburg begründet wurde)

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Begründung der Mitgliedschaft.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Haus- und Grundeigentümer-Verein Oldenburg e. V., Staulinie 16/17, 26122 Oldenburg) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. E-Mail, Telefax oder ein mit Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, die Mitgliedschaft zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie die Mitgliedschaft widerrufen, haben Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleitung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift:

*Die gekennzeichneten Angaben sind nicht zwingend erforderlich

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Oldenburg

SEPA-Lastschriftmandat
Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Haus- und Grundeigentümer – Verein
Oldenburg e.V.
Staulinie 16/17
26122 Oldenburg

Gläubiger-Indentifikationsnummer: DE40ZZZ00001042678

Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer, wird nachgetragen!)

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den o.a. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung	einmalige Zahlung
Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr

Zahlungspflichtiger:

BIC (8 oder 11 Stellen):

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

Ort: **Datum (TT/MM/JJJJ):**

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Oldenburg

Satzung des Haus- und Grundeigentümer-Vereins Oldenburg e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Haus- und Grundeigentümer-Verein Oldenburg e. V., im folgenden „Verein" genannt, hat seinen Wohnsitz in Oldenburg (Oldb). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Aufgaben des Vereins

1. Der Verein hat die Aufgabe, die gemeinschaftlichen örtlichen Belange des Haus- und Grundeigentums wahrzunehmen. Es obliegt ihm namentlich, seine Mitglieder zu belehren, zu beraten und zu betreuen und die Lösung aller damit verbundenen Fragen tatkräftig zu fördern.

2. Der Verein ist zur Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere befugt:

   a) den örtlichen Zusammenschluss aller Haus- und Grundeigentümer zu fördern;
   b) Einrichtungen für die Betreuung und Belehrung der Haus- und Grundeigentümer zu unterhalten;
   c) Für besondere Leistungen des Vereins wie z. B. Vertretung vor Behörden und Gerichten, angemessene Gebühren zu erheben.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Die Prüfung der Wirtschafts- und Kassenführung ist unmittelbar nach Beendigung des Geschäftsjahres vorzunehmen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, denen das Eigentum oder ein sonstiges dingliches Recht an einem bebauten oder unbebauten Grundstück zusteht und deren Wohnsitz bzw. Sitz der Verwaltung oder deren Grundstück innerhalb des Vereinsbereiches gelegen ist. Das gleiche gilt für die Ehegatten sowie für Verwalter. Bei Gemeinschaften von Eigentümern und sonstigen dinglichen Berechtigten können alle Beteiligten die Mitgliedschaft erwerben.
2. Mitglieder, die sich um die Ziele der Organisation Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.
3. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern und die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
4. Die Mitgliedschaft endigt:
   a) durch Austritt. Der Austritt ist nur zum Schlusse eines Kalenderjahres zulässig. Er ist dem Vorstand spätestens 6 Monate vor Schluss des Kalenderjahres schriftlich anzuzeigen.
   b) durch Tod. Dem Verein steht der Mitgliedsbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres zu, in dem der Tod eingetreten ist. Die Übernahme der Mitgliedschaft durch die Erben des Grundeigentümers ist zulässig.
   c) durch Ausschluss. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand bei Nichterfüllung der dem Mitglied nach dieser Satzung obliegenden Pflichten oder aus sonstigen wichtigen Gründen. Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen. Der Ausgeschlossene kann binnen 4 Wochen beim Vorstand Beschwerde einlegen.

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Oldenburg

§ 5 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt:
a) die Einrichtungen des Vereins zu benutzen;
b) an den Versammlungen und Kundgebungen des Vereins teilzunehmen;
c) den Rat und die Unterstützung des Vereins in Anspruch zu nehmen.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet:
a) die gemeinschaftlichen Belange des Haus- und Grundeigentums wahrzunehmen und zu fördern;
b) die Anordnungen des Vorstandes gewissenhaft zu erfüllen;
c) den Verein bei der Durchführung seiner Aufgaben in jeder Weise zu unterstützen.

§ 7 Beiträge

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein von den Mitgliedern Beiträge. Der Vorstand stellt nach Anhören des Beirates eine Beitragsordnung auf.

§ 8 Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand und
2. die Mitgliederversammlung.

§ 9 Der Vereinsvorstand

1. Der Vorstand ist Leiter des Vereins. Er besteht aus 5 Vereinsmitgliedern, die aus ihrem Kreise den 1. und 2. Stellvertreter des Vorsitzenden, den Schriftführer und Kassenführer wählen. Der 1. Vorsitzende ist dagegen durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Dem Vorstand kann nur angehören, wer selbst Eigentümer von Haus- oder Grundeigentum im Gebiet der Stadt Oldenburg ist. Der Geschäftsführer des Haus- und Grundeigentümer-Vereins e. V. kann in den Vorstand gewählt werden. Er ist in diesem Falle geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Ihm kann auch das Amt des 1. oder 2. Vertreters des Vorsitzenden oder das Amt des Schriftführers übertragen werden.
2. Der Vorsitzende und der Stellvertreter sind jeweils allein vertretungsberechtigt. Der Stellvertreter darf vereinsintern von seiner Vertretungsbefugnis nur dann Gebrauch machen, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
3. Dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied wird eine Vergütung (Gehalt) gewährt. Die Vereinbarung hierüber trifft der Vorsitzende des Vorstandes im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern.
4. Sofern dem Vorstand kein geschäftsführendes Vorstandsmitglied gemäß § 9 Ziffer 1 dieser Satzung angehört, besteht die Geschäftsführung aus einem vom Vorstand anzustellenden Geschäftsführer. Dieser hat die laufenden Geschäfte des Vereins nach Weisung des Vorstandes zu erledigen.

§ 10

1. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt Er ist vom Vertrauen der Mitgliederversammlung abhängig.
2. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.
3. Die Bestallung kann jederzeit aus einem wichtigen Grunde widerrufen werden.

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Oldenburg

§ 11 Der Beirat

1. Dem Vorstand steht der Beirat beratend zur Seite.

2. Der Beirat soll in wichtigen Angelegenheiten vor der Entscheidung gehört werden. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand nach Anhören des Beirates.
   Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand bestellt. Er kann die Bestellung jederzeit aus einem wichtigen Grunde widerrufen. Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen.

§ 12 Ämter und Fachausschüsse

1. Den Beiratsmitgliedern können vom Vorstand bestimmte Aufgaben übertragen werden.
2. Der Vorstand kann für bestimmte Sachgebiete des Haus- und Grundeigentums verschiedene Fachausschüsse einsetzen. Die Fachausschüsse üben beratende Tätigkeit aus; Ihre Mitglieder werden vom Vorstand bestellt und zu den Sitzungen einberufen.

§ 13

Die Mitgliederversammlung dient der Unterrichtung und Aussprache über die Belange des Haus- und Grundeigentums, über die Tätigkeit des Vereins und regelt die Vertrauensfrage des Vorstandes. Es hat jährlich eine Hauptversammlung (Generalversammlung) stattzufinden. Die Hauptversammlung ist mindestens eine Woche vorher durch Bekanntmachung in der „Oldenburgischen Hausbesitzer-Zeitung" unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand einzuberufen. Dieser Hauptversammlung obliegen namentlich folgende Aufgaben:

a) die Entgegennahme der vom Vorstande vorzulegenden Jahresrechnung einschließlich des Prüfungsberichtes sowie eines Tätigkeitsberichtes; ferner die Erteilung der Entlastung für den Vorstand;
b) die Bestellung von 2 Kassenprüfern jeweils für ein Jahn die Wiederwahl ist zulässig;
c) der Vorschlag von Ehrenmitgliedern;
d) die Beschlussfassung über Satzungsänderung.

Außer der Hauptversammlung sollen nach Bedarf Mitgliederversammlungen stattfinden.
Der Verlauf und die Beschlüsse sind durch eine Niederschrift zu beurkunden, die vom Vorsitzenden bzw. Stellvertreter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 14

1. In der Mitgliederversammlung können sich die Mitglieder durch Ehegatten, volljährige Abkömmlinge oder durch den Verwalter des Haus- und Grundeigentums vertreten lassen.
2. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf einen Vertreter ist unzulässig.

§ 15

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden einberufen und von ihm geleitet.
2. Eine Mitgliederversammlung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern einzuberufen.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf eine Person ist unzulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Haus & Grund Oldenburg
Staulinie 16/17, 26122 Oldenburg
T 0441 - 999 20 200, F 0441 20 20 99
www.haus-und-grund-oldenburg.de
info@hausundgrund-oldenburg.de

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Oldenburg

§ 16 Öffentliche Kundgebungen

Zur Unterrichtung der Haus- und Grundeigentümer sowie der Öffentlichkeit kann der Verein öffentliche Kundgebungen veranstalten.

§ 17 Vereinszeitung

Die Veröffentlichungen des Vereins erfolgen entweder in eine von der Hausbesitzer-organisation herauszugebenden Zeitung oder in einer Tageszeitung am Orte. Dem Vorstande bleibt die Wahl überlassen. Es kann auch direkte Benachrichtigung der Mitglieder gewählt werden. Die Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgt durch Aushang im Schaufenster der Geschäftsstelle.

§ 18 Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung können durch die Mitgliederversammlung, die zu diesem Zwecke einberufen sein muss, nur beschlossen werden, wenn Dreiviertel der anwesenden Mitglieder der vorgeschlagenen Änderung zustimmen.

§ 19 Auflösung

Der Verein ist aufzulösen, wenn Dreiviertel der anwesenden Mitglieder in der besonders hierzu einberufenen Versammlung der Auflösung zustimmen. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Verwendung des nach Beendigung der Liquidation noch verbleibenden Vermögens und bestimmt die Liquidatoren.

§ 20 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern ist das Amtsgericht Oldenburg zuständig.
Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg Nr. VR 946.

Haus & Grund Oldenburg
Staulinie 16/17, 26122 Oldenburg
T 0441 - 999 20 200, F 0441 20 20 99
www.haus-und-grund-oldenburg.de
info@hausundgrund-oldenburg.de

Mitglieder werben Mitglieder

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Haus & Grund empfehlen und Prämie sichern

Johannes Janson und Monika Wildner-Jagdhuber, Haus & Grund-Mitglieder seit 2002

Haus & Grund empfehlen und eine Prämie sichern. Machen Sie mit und suchen Sie sich eine Prämie aus.

Ihr Prämienantrag

Wenn Sie ein Neu-Mitglied geworben haben, füllen Sie bitte den Prämiencoupon aus und geben diesen dann entweder in der Geschäftsstelle Ihres Haus & Grund-Vereins ab oder schicken ihn per Post dorthin.
Ihr Verein veranlasst die Zusendung der Prämie an Sie.

Wichtig: Der Werbende muss Haus & Grund-Mitglied sein! Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Haus & Grund-Organisation sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Prämienanspruch besteht nicht, wenn der Geworbene innerhalb der letzten 12 Monate aus dem Haus & Grund-Verein ausgetreten ist.

Ihre Prämie

Bitte kreuzen Sie hier Ihre gewünschte Prämie an. Die Lieferzeit kann zwischen drei und sechs Wochen betragen. Sollte eine Prämie vergriffen sein, erhalten Sie einen gleichwertigen Ersatz.

01 Haus & Grund-Ratgeber

- ☐ Betriebskosten
- ☐ Die Mietfibel
- ☐ Nachbars Grenzbewuchs
- ☐ Beauftragung eines Handwerkers
- ☐ Die Kündigung des Vermieters wegen Zahlungsverzugs

☐ **02 Wohnklima-Messgerät Typ TH 55**

☐ **03 Grillset**

☐ **04 Küchenwaage**

PRÄMIENCOUPON

Angaben werbendes Mitglied

Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Mitgliedsnummer (sofern bekannt)

Unterschrift

Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck des Prämienversandes an den Versender Haus & Grund Deutschland übermittelt. Dort werden diese Daten nach dem Versand gelöscht.

Ich habe folgendes Mitglied geworben

Vorname/Name

Straße/PLZ/Ort